

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

Adressaten:
Kantonsregierungen

7. Juli 2022

16.470 n Pa. Iv. Regazzi. Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der oben genannten parlamentarischen Initiative nahm die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2022 einen Vorentwurf zum Verzugszinssatz an. An der gleichen Sitzung genehmigte sie den dazugehörigen erläuternden Bericht und beschloss, ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Mit diesem Vorentwurf setzt die Kommission die Anliegen der parlamentarische Initiative um und schlägt Anpassungen des Verzugszinssatzes vor. Die Kommissionsvorlage schlägt zwei Varianten vor: Nach der ersten Variante soll vom bestehenden Konzept eines starren Verzugszinses abgerückt und neu ein flexibler Verzugszins eingeführt werden. Dieser soll auf der Basis des SARON plus einem Zuschlag von zwei Prozentpunkten vom Bundesrat jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt werden. Nach der zweiten Variante soll der Verzugszins wie bisher weiterhin nach einem starren Zinssatz berechnet werden, in Zukunft aber bei drei Prozent und somit tiefer als derzeit liegen.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf mit dem dazugehörigen erläuternden Bericht zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Die **Vernehmlassung** dauert bis zum **28. Oktober 2022**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgenden Links abrufbar:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk/vernehmlassung-rk-n-16-470>



- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen innert der Vernehmlassungsfrist möglichst elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu senden (**neben einer PDF-Version bitte auch eine Word-Version beilegen**):

zz@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen vom BJ Philipp Weber (Tel.: 058 465 32 09) und vom Sekretariat der Kommission für Rechtsfragen Nicolas Reist (Tel.: 058 322 97 50) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Vincent Maitre
Vizepräsident